

Anlage: Übersicht über Stellungnahmen der Fachbehörden und -stellen und deren Berücksichtigung beim Verordnungserlassverfahren zur Änderung der Kreisverordnung über den Schutz von Landschaftsteilen im Landkreis Amberg (Aufhebung des westl. Abschnittes des Landschaftsschutzgebietes „Schutzstreifen an der B85 neu“ im Stadtgebiet Amberg)

Nr.	Träger, Verband etc.	Einwendungen Anregungen	Anmerkung
1	Landesjagdverband Bayern e.V. Kreisgruppe Amberg am 13.08.2023 per Mail	Mit der Aufhebung besteht vor dem Hintergrund des flächenmäßigen Ausgleichs im Bereich Manteltal/Köferinger Heide und Ammerbachtal Einverständnis.	
2	Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH per Post am 10.08.2023, eingegangen am 18.08.2023	Es bestehen keine Einwendungen gegen die Aufhebung.	
3	Bund Naturschutz in Bayern e.V. – Ortsgruppe Amberg-Kümmersbruck schriftlich am 27.08.2023	Der Bund Naturschutz befürwortet die Aufhebung des Schutzgebiets vor dem Hintergrund des flächenmäßigen Ausgleichs im Bereich Manteltal/Köferinger Heide und Ammerbachtal. <u>Anregung:</u> Schutz der Feuchtbereiche am Fiederbach in Hinblick auf Hochwasserrückhaltung und Artenschutz (v.a. Amphibien).	Die Anregung die Feuchtgebiete am Fiederbach zu schützen wird zur Kenntnisgenommen und auf den Gewässerentwicklungsplan verwiesen.
4	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt per Post am 29.08.2023, eingegangen am 31.08.2023	Es bestehen keine Einwendungen gegen die Aufhebung.	
5	Wasserwirtschaftsamt Weiden per Mail am 05.09.2023	Es bestehen keine Einwendungen gegen die Aufhebung.	
6	Landesfischereiverband Bayern e.V. per Mail am 11.09.2023	Es bestehen keine Einwendungen gegen die Aufhebung. <u>Anregung:</u> Aufgrund des extremen Wassermangels und der Verlandung des Fiederbachs in den letzten Jahren sollten geeignete Maßnahmen im Rahmen eines Gewässerentwicklungsplans umgesetzt werden.	Die Maßnahmen des Gewässerentwicklungskonzeptes sollten nach Möglichkeit umgesetzt werden, sind aber nicht Bestandteil der Aufhebung.